



Erläuterungen zur Beantragung „Freizeitmehrkosten“ für die Wiesbadener Jugendorganisationen

Die Coronafallzahlen sind zurückgegangen, Corona-Maßnahmen wurden gelockert und es werden wieder Freizeiten in den Sommer- und Herbstferien geplant.

Corona gibt es aber noch und wir müssen uns gegenseitig schützen. Um diesen Schutz gewährleisten zu können, ergeben sich Mehrkosten, die von Jugendorganisationen nicht immer gedeckt werden können.

„Freizeitmehrkosten“ können immer erst dann ausgezahlt werden, wenn tatsächlich Restmittel zur Verfügung stehen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass natürlich auch weiterhin alle Anträge der Ferienspiele, Stadtranderholung, Seminare und auch alle Maßnahmen im Herbst und Winter bedient werden sollen.

Ende jeden Monats werden die Ausgaben mit dem Vorjahr verglichen, evtl. zu erwartende höhere Ausgaben 2021 einberechnet (z.B. mehr Herbstfreizeiten statt Sommerfreizeiten) und dadurch die Restmittel errechnet.

- Für die Beantragung ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden.
- Dem Antrag ist eine Kostenkalkulation beizufügen.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs bearbeitet.
- Anträge können bis zum 15. November 2021 gestellt werden.

WICHTIG zu beachten!

Es gilt die Präambel, die allen Richtlinien grundsätzlich vorsteht. Diese lautet wie folgt:

„Förderrichtlinien zur Förderung von Maßnahmen ehrenamtlicher Jugendgruppen und Jugendorganisationen aus Wiesbaden

Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit [Maßnahmen nach SGB VIII §11 Abs. 3] und die der Jugendverbandsarbeit [nach SGB VIII §12] durch Jugendorganisationen [freie Träger] nach zu kommen, gewährt die Landeshauptstadt Wiesbaden maßnahmengebundene Zuschüsse im Rahmen der alltäglichen Arbeit von Jugendorganisationen. Gefördert im Sinne dieser Richtlinien werden auch Maßnahmen von Jugendorganisationen, die nicht im Sinne des SGB VIII anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sind. Ziel der maßnahmengebundener Förderung ist u.a. die Sicherstellung von vielfältigen Angeboten verschiedener Jugendorganisationen [nach §12 SGB VIII „Jugendverbandsarbeit“] der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit.



Präambel

Demzufolge sind ausschließlich Jugendorganisationen förderfähig, die folgenden Kriterien erfüllen:

Gefördert werden können alle Wiesbadener Jugendorganisationen, in denen Kinder und/oder Jugendliche [bis 27 Jahre] regelmäßig ehrenamtlich in verschiedenen Formen, wie z.B. Gruppenstunden, Fahrten und Lager, Bildungsveranstaltungen, Bildungsangebote und Projektarbeit [im Sinne des SGB VIII §11 Punkt 3], freiwillig, selbstbestimmt und selbstorganisiert Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln, gestalten und durchführen.

Weitere verbindliche Regelungen:

- *Die Auszahlung der Förderung erfolgt immer an die Jugendorganisation, die die Maßnahme trägt bzw. den Antrag stellt.*
- *Die Förderungen können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.*
- *Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer städtischen Beihilfe besteht nicht.*
- *Pro Maßnahme kann nur ein Antrag von einer Jugendorganisation gestellt werden.*
- *Eine Doppelförderung aus dem städtischen Haushalt ist ausgeschlossen.*
- *Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht bezuschusst werden.*
- *Es werden keine Förderungen an Personen gewährt, die außerhalb Wiesbaden wohnen bzw. gemeldet sind.*
- *Über Ausnahmen zu dieser Richtlinie entscheidet der Jugendhilfeausschuss"*



Kriterien:

Die Jugendorganisation muss nachweisen, dass alle Möglichkeiten der Unterstützung durch ggf. Erwachsenenverband, Landesverband etc. angefragt wurden.

Beantragt werden können coronabedingte Mehrausgaben bei Freizeiten. Darunter fallen Kosten für die Unterkunft, Tests, zusätzliches Personal, zusätzliches Material, Fahrtkosten und Mehrkosten, die durch geringere Gruppengrößen und Einhaltung der geltenden Coronaregelungen in den jeweiligen Bundesländern entstehen.

Es muss nachgewiesen werden, dass diese zusätzlichen Kosten durch die Pandemie entstanden sind.

Dem Antragsformular sind eine Aufstellung mit allen Einnahmen und Ausgaben beizufügen. In der Kostenaufstellung muss klar erkennbar sein, bei welchen Posten (Fahrtkosten, Unterkunft, Tests usw.) die Mehrkosten entstanden sind. Dazu benötigen wir eine detaillierte Aufstellung die aufzeigt, wie hoch die Kosten pro Teilnehmer*in ursprünglich waren und wie hoch die Kosten aufgrund von Corona sind, sodass die beantragten Mehrkosten anhand der Gegenüberstellung klar erkennbar sind.

Beizufügen sind ebenso Kopien aller Rechnungen/Quittungen, eine Aufstellung mit allen Einnahmen und Ausgaben, eine Teilnehmer*innenliste sowie eine detaillierte schriftliche Begründung der pandemiebedingten Kosten.



**An den
Stadtjugendring Wiesbaden e.V.
Albrecht-Dürer-Straße 10
65195 Wiesbaden**

ANTRAG FREIZEITMEHRKOSTEN

Selbsttests Übernachtungskosten Fahrtkosten Sonstige

Jugendorganisation/Dachverband.....

Vorname, Name Antragsteller*in.....

Adresse Jugendorganisationen (wenn nicht: Antragsteller*innen)

.....

Telefon..... E-Mail.....

Kontoverbindung der Jugendorganisation:

Bank Kontoinhaber*in

BIC IBAN

Erklärung für was die Förderung verwendet werden soll und warum eine Förderung notwendig ist (gerne Rückseite nutzen):

.....

.....

.....
Die Erläuterungen wurden gelesen und verstanden. Es ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zur Rückforderung der gewährten Förderung führen können. Jugendordnung, Satzung, Leitbild o.ä. der Jugendorganisation ist beigefügt oder liegt dem Fördergeber bereits vor.

.....
Unterschrift Antragsteller*in